



MARKT SCHIERLING

Beschlüsse der öffentlichen 32. Sitzung des Marktgemeinderates - Haushalt 2023

Sitzungsdatum: Donnerstag, 25.05.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:15 Uhr
Ort: in der Aula der Placidus-Heinrich-Grund- und
Mittelschule in Schierling

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 16. Mai 2023

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 16. Mai 2023.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0

2 Haushalt 2023

2.1 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan und ihren Anlagen

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und ihren Anlagen für das Jahr 2023.

Sie schließt in Einnahmen und Ausgaben

im Verwaltungshaushalt mit 20.586.505 Euro

und

im Vermögenshaushalt mit 6.237.300 Euro.

Mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 8 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0

2.2 Haushalt 2023; Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan mit dem zugrundeliegenden Investitionsprogramm 2022 bis 2026

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Finanzplan mit dem zugrundeliegenden Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2026.

Mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 8 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0

3 Vorlage des Wirtschaftsplans 2023 für das Kommunalunternehmen Markt Schierling (K-MS) AdöR

Mitteilung:

Der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens hat in seiner Sitzung vom 18. April 2023 den Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 beschlossen.

In diesem Jahr stehen die restlichen Ausgaben für den Bau eines Logistik-/Produktionsgebäudes sowie einer zentralen Biomasseheizung mit Nahwärmenetz an.

Außerdem nehmen der Bau einer öffentlichen Toilette sowie weitere Planungskosten für die Erschließung des Wohngebietes „Am Regensburger Weg 2“ einen wichtigen Platz ein.

Im Wirtschaftsplan wird mit folgenden wichtigen Punkten bei den Einnahmen und Ausgaben gerechnet.

Einnahmen:

- | | |
|--|----------------|
| • Verkaufserlöse Landwirtschaftliche Grundstücke | 1.209.466 Euro |
| • Pachteinnahmen (Gewerbliche Grundstücke, Landwirtschaft) | 379.360 Euro |
| • Einnahmen aus Stromverkauf | 36.000 Euro |
| • Einnahmen aus Zuschüssen | 685.000 Euro |

Ausgaben:

Investitionen in Anlagevermögen (vor allem Logistikgebäude/Biomasseheizung)	1.320.000 Euro
Toilettenanlage im Gewerbegebiet „Am Birlbaum“	80.000 Euro

Zinsen

- | | |
|-------------------------------|-------------|
| • für Bürgerdarlehen | 15.000 Euro |
| • für Erschließungsleistungen | 83.550 Euro |
| • für Vermietung/Verpachtung | 78.441 Euro |

Verwaltungskosten – Erstattung an den Markt Schierling	15.000 Euro
--	-------------

Zur Kenntnisnahme

Zur Kenntnis genommen

Billigung der Vorplanung und Beauftragung der nächsten Leistungsphasen

Mitteilung:

I. Billigung der Vorplanung

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 29. März 2022 den Architektenvertrag für die Planung des Rathauses (Gebäude und Innenräume) an das Architekturbüro CODE UNIQUE Architekten GmbH aus Dresden vergeben. Gleichzeitig hat er das Büro RSP Freiraum GmbH aus Dresden mit der Planung der Freianlagen beauftragt. Beide waren als Team Gewinner des Vergabeverfahrens mit dem beinhalteten Realisierungswettbewerb hervorgegangen. Auftraggeber ist der Markt Schierling.

Die Fachplaner, z. B. die Tragwerksplanung, die Elektroplanung oder die Planung für das Gewerk Heizung, Lüftung, Sanitär wurden vom Kommunalunternehmen des Marktes Schierling in einem Vergabeverfahren ausgewählt und beauftragt. Zwischen dem Markt Schierling und dem Kommunalunternehmen Markt Schierling (K-MS AdöR) existiert ein Generalübernehmervertrag, der im Marktgemeinderat am 26. April 2022 genehmigt wurde.

Die genannten Verträge beinhalten jeweils eine stufenweise Beauftragung. Mit Unterschrift des Vertrages wurde die Stufe 1 und damit die Leistungsphasen 1 (Grundlagenermittlung) und 2 (Vorplanung) beauftragt.

Die Vorplanung beinhaltet dabei die Darstellung der Planungsabsichten mit allen Grundrissen, Schnitten und Ansichten im Maßstab 1:200. Darin enthalten ist die Lage des Objektes auf dem Grundstück mit Angabe der Erschließung, die funktionale Zuordnung der Räume, die Hauptmaße der Baukörper und Räume zum Nachweis der Flächen- und Volumenberechnung sowie konstruktive Angaben.

Die kompakte Bauweise äußert sich darin, dass Kennwerte wie die Bruttogeschossfläche oder der Bruttonauminhalt des Gebäudes, an erster Stelle von allen Wettbewerbsteilnehmern liegt.

Die Vorplanung wurde von allen Planern abgeschlossen und liegt dem Markt Schierling vor. Die Raumplanung von CODE UNIQUE ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

II. Beauftragung der nächsten Leistungsphasen

Stufe 2

Die Beauftragung mit weiteren Leistungen steht dem Markt Schierling frei und ist heute Gegenstand der Beratung. Die Stufe 2 beinhaltet die Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) sowie die Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung).

Die Verwaltung wirbt darum, zumindest die Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) zu beauftragen. Hiermit kann eine detailliertere Planung durchgeführt werden, die die Verwendung von Baustoffen und Bauweisen beinhaltet, z. B. die Errichtung des Gebäudes in Holzbauweise. Die Verwaltung geht davon aus, dass mit Erstellung der detaillierten Kostenberechnung und einer Optimierung der Grundrisse sowie der Prüfung von Materialien noch Einsparpotentiale vorhanden sind. Ziel ist es, die genannte Gesamtsumme i. H. v. 10,6 Mio. Euro, deutlich zu unterschreiten.

Die Bauabteilung des Marktes hat auf Basis der Kostenschätzung die Honorarkosten für diese Stufe 2 ermittelt. Die Honorare für die Planer betragen geschätzte 256.000 Euro brutto für die Entwurfsplanung sowie 85.000 Euro brutto für die Genehmigungsplanung.

Eine exakte Bezifferung kann noch nicht vorgenommen werden. Grundlage des Honorars ist die noch zu erstellende Kostenberechnung. Erst wenn diese vorliegen, kann die Höhe der Honorare berechnet werden.

Zur Kenntnisnahme

Zur Kenntnis genommen